

„spirituelle“ Wirkung aus. Hier, bei den Franziskanern, macht der Film Anstalten, „fromm“ zu werden, und damit wird er komisch, sentimental und unwahr. Folgendes geschieht: drei amerikanische Geistliche bitten um Unterkunft in einem sehr idyllischen, von den Stürmen des Krieges verschont gebliebenen Kloster. Sie wird ihnen freundlich gewährt, die kleine Klostersgemeinschaft, die sehr un-franziskanisch-reklusenhafte Züge trägt und von vollendeter Weltfremdheit ist, müht sich nach Kräften, es den Gästen recht zu machen. Da wird durch ein Gespräch des Paters Guardian mit dem einen der drei Fremden klar, daß dieser selbst, Bill Martin, zwar ein katholischer Priester ist, seine beiden Kameraden aber ein Protestant und ein Jude. Die Franziskaner laufen aufgestört, wie gackernde Hühner, durcheinander, um sich diese unfassbare Neuigkeit mitzuteilen, und jeder sinkt sofort auf die Knie, um Gott um Verzeihung zu bitten, daß das Haus zwei Ungläubige beherberge. Vor dem Abendessen, das mit Hilfe dörflicher Gaben und amerikanischer Konserven für franziskanische und Kriegs-Verhältnisse mehr als üppig geraten ist, wird den Gästen mitgeteilt, daß es nicht üblich sei (!), während der Mahlzeiten zu reden, es wird ihnen „Guter Appetit“ gewünscht, und dann sollen sie essen, wagen es aber nicht, weil die gesamte Bruderschaft mit starren Blicken steif aufgerichtet an den Wänden entlang sitzt und ihrerseits keine Anstalten zum Essen trifft. Bill Martin wagt, das Schweigen zu brechen und den P. Guardian zu fragen, warum denn niemand von ihnen essen wolle, und er erfährt, daß man sich strenges Fasten auferlegt habe, weil man Ungläubige unter dem Dach beherberge.

Nun, hier kann dem ausgezeichneten Regisseur Rossellini der Vorwurf nicht erspart werden, daß er sich um die gleiche Authentizität für diesen Teil seines Films hätte bemühen müssen, die ihn in den übrigen auszeichnet, und weniger noch als einige äußere Fehler hätten ihm grobe innere Unwahrscheinlichkeiten unterlaufen dürfen. Sie lassen sich dahin zusammenfassen, daß jenes heftig, nahe-

zu aggressiv zur Schau getragene Fasten der Franziskaner ein unerhörter Verstoß gegen das Gebot der Liebe und darum, so hoffen wir, ziemlich unwahrscheinlich ist, auf jeden Fall nicht im Einklang mit dem Geiste des Heiligen, in dessen Namen hier so gehandelt wird. Rossellini hat sich inzwischen darangemacht, von eben diesem Heiligen, von Franziskus, einen eigenen Film, „Francesco giullare di Dio“, zu drehen; Minderbrüder aus Baronissi sind daran beteiligt, und so ist anzunehmen, daß er inzwischen Gelegenheit gehabt hat, sich selber zu korrigieren.

Für den deutschen Beschauer schließt „Paisa“ mit jener Refektoriums-Szene: Bill Martin erhebt sich ergriffen und versichert den Brüdern, daß er bei ihnen eine Demut und einen Glauben wiedergefunden habe, die er durch den Krieg verloren hatte. Der Original-Film enthält noch eine sechste Episode, die im Gebiet des Po spielt: Partisanen werden, an Händen und Füßen gefesselt, von einem Kanonenboot aus in den Fluß gestoßen. Es ist schauerlich, aber es ist nicht das allerletzte Wort: auch hier gibt es noch Szenen, die den Menschen in seiner Würde und in seiner Liebe zur Freiheit zeigen. Die Deutsche Selbstkontrolle des Films in Wiesbaden hat, vor der Freigabe „Paisas“ für das deutsche Publikum, die Beseitigung dieser letzten Episode verlangt; und wenn man in Betracht zieht, welche Aufnahme die sehr viel harmlosere erste Episode gefunden hat, so ist hier vielleicht in der Tat der Anlaß zu weiteren Erregungen vermieden worden. Denn wiewohl Rossellinis Film seine „Tendenz“ deutlich genug macht: zur Abschreckung vor dem Krieg seine Schrecklichkeiten zu zeigen, ist wahrscheinlich nicht jedem der wiederholte Anblick eben dieser Schrecklichkeiten erträglich. Jedenfalls aber wäre der Originalschluß dieser innersten Tendenz des Films gemäßer als es so die ein wenig allzu „lyrische“ und tiefe franziskanische Idylle ist. Aber wir haben nun eine Ahnung bekommen vom neuen italienischen Film und dürfen auf das Weitere gespannt sein.

Aus der Ökumenischen Bewegung

Die Taufkrise in der EKD und ihre Lösung

„Sollte sich der Sakraments- und Taufbegriff Karl Barths in der evangelischen Kirche durchsetzen, wozu viel Neigung besteht, so würde diese sich auch in diesem Punkte weit vom NT entfernen... und eines der letzten Fundamente der Einheit der Kirche würde dahinfallen“, so schrieb Heinrich Schlier in seiner Widerlegung der Schrift von Karl Barth aus dem Jahre 1943 über „Die kirchliche Lehre von der Taufe“ (Theol. Lit. Ztg. Dez. 1947 Sp. 336). Seitdem ist der Kampf um die Beibehaltung der Kindertaufe und die Einführung der Erwachsenentaufe in der EKD immer drängender geworden, zumal seitdem sich Präsident Niemöller in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des „Bruderrates“ der Sache annahm. Inzwischen sind aber auch einige Klärungen erfolgt. Die Ansbacher Generalsynode der „Vereinigten Luth. Kirche in Deutschland“ hat Ende Juni eine für die Lutheraner bindende Weisung über die Taufe erteilt, und auch ein führendes Mitglied des „Bruderrates der Bekennenden

Kirche“, Oberkirchenrat Dr. Joachim Beckmann, Düsseldorf, hat in einer Schrift „Die kirchliche Ordnung der Taufe“ (Ev. Verlagswerk 1950) jede unnötige Neuerung und jedes Sektierertum abgelehnt, das die Gemeinden verwirren könnte. Er fordert sogar die Beibehaltung der trinitarischen Formel und die Begießungstaufe „im Hinblick auf die römisch-katholische Taufübung“, um der Christenheit das Ärgernis der Wiedertaufe zu ersparen. Die Taufkrise in den evangelischen Kirchen offenbart sowohl ein neues Sakramentsbewußtsein wie auch ein neues Kirchenbewußtsein, das uns schon in der Abendmahlsfrage begegnet ist. Barths Vorstoß von 1943 hat indessen nur eine bestehende Krise verschärft, indem er behauptet, die Taufe sei kein „kausatives oder generatives“, sondern nur ein „kognitives Mittel unseres Heiles“, ein Zeichen beim Wort, sie erfordere auf seiten des Täuflings eine volle Glaubensentscheidung; die Kindertaufe sei daher gegen das Zeugnis des NT. Damit wurde allerdings der reformatorische Sakramentsbegriff, der das Sakrament zum Mittel der Wortverkündigung macht, radikal betont. Das geschah zu einer Zeit, als bereits von

anderer Seite (R. Bultmann) heftig daran gearbeitet wurde, katholischeren Tendenzen in den evangelischen Kirchen entgegenzutreten. Aber man muß diesen Anlaß wohl unterscheiden von der Ursache der Krise, die weit entfernt von theologischer Willkür oder persönlichem Geschmack liegt. Barths neue Tauflehre, in der sich eine Unsicherheit gegenüber dem Inkarnationsdogma ausdrückt, ist die Folge einer neuen kirchlichen Erfahrung, die ihrerseits wieder auf einem radikalen Sich-Absetzen von der „Welt“ beruht, wie es der Kirchenkampf der Nazizeit mit sich brachte, wenigstens für die kämpferischen Kreise der „Bekennenden Kirche“.

Verteidigung des Taufsakraments

So wie 1933 die evangelischen Pfarrer ihren Widerstand gegen die Pläne einer Nationalkirche auf Ordinationsgelübde und Bekenntnis gründeten, wurde für die Gläubigen das Tauf- und Konfirmationsgelübde Gegenstand der Besinnung. Man entdeckte, daß die Taufpraxis nicht mehr dem Ernst des Sakraments entsprochen hatte, sondern zu einer Familienfeier oder Kinderweihe bürgerlichen Charakters geworden war. Man lernte wieder, die Taufe in den Gemeindegottesdienst zu verlegen und das Kind in die Gemeinde hinein zu taufen, der mit Eltern und Paten die Sorge für die geistliche Erziehung in Haus und Schule zufällt. Man lernte sodann in der Frage der verfolgten nichtarischen Christen, das Sakrament der Taufe und die Vollmacht der Kirche, jedermann zu taufen, gegen den totalen Rassenstaat zu verteidigen bis zu allen erforderlichen Maßnahmen zum Schutze der nichtarischen Christen (Bekennnissynode von Berlin-Steglitz 1935) und die Forderung einer christlichen Schulerziehung auf die Taufe zu begründen (Bek.-Synode von Oeynhausen 1936). Christsein wurde in hohem Maße Sache der persönlichen Entscheidung. Neben die Massen- und Volkskirche der Getauften, die tatsächlich dem politischen Glauben der Partei sich fügte, trat die „Bekennnissynode“ mit dem „Sakrament der roten Karte“, wie es die Lutheraner zuweilen nannten und vielfach als Einführung eines sektiererischen Kirchenbegriffes ablehnten. In jenen Kämpfen um die Kinder liegen die Erfahrungen, die 1945 z. B. die Berliner Bekenntnissynode bewog, die Neuordnung der Kirche auf das Ernstnehmen der Taufe zu gründen und einen totalen Anspruch auf die Erziehung der Kinder anzumelden. Der andere Weg, mit der Taufe ernst zu machen und nicht „getaufte Heiden“ in die Welt zu setzen, wurde von Barth und seinen Freunden gewiesen: Freiheit zur Erwachsenentaufe und Rückkehr zur Freiwilligkeits- und Gefolgschaftskirche, eine Forderung, die eine gewisse Verwandtschaft hatte zu dem Programm des nationalsozialistischen Staates, das in Posen bereits eingeführt war, wonach erst der Erwachsene seine Zugehörigkeit zur Kirche frei zu bestimmen hatte. Keine „gesetzliche“ Verpflichtung der Erwachsenen zur Kindertaufe (vgl. Herder-Korrespondenz S. 353) — diese Forderung kommt tatsächlich dem totalen Staat entgegen, der die Kinder ganz für sich beansprucht, verzichtet zumindest auf ein wichtiges Mittel, seine Ansprüche zu bestreiten. Das wird freilich von den Anhängern dieser Taufreform nicht bezweckt. Aber viele sehen, daß die Christenheit auf dem Wege ist, eine Minderheit zu werden, und daß sie das Taufsakrament nicht verschleudern darf. Doch die Frage, wie und wo zu taufen sei, welche Bedingungen für die Spendung der Taufe von Eltern und Paten einzufordern sind, wird durch

Meinungsverschiedenheiten darüber verwirrt, was die Taufe an sich ist.

Die Exegese des NT widerlegt Barth

Barths Schrift (nachgedruckt 1947 in „Theolog. Existenz heute“ N. F. Nr. 4) hatte immerhin das Gute, daß die Exegeten des NT sich energisch der Frage zuwandten, mit dem Ergebnis, daß z. B. Barths Schüler Otto Cullmann in einem Gutachten „Die Tauflehre des NT, Erwachsenen- und Kindertaufe“ (Zürich 1948) sogar den reformierten Sakramentsbegriff aufgab und die These vertrat, daß die Taufe „ein göttliches Werk sei, das unabhängig ist von jeder menschlichen Mitwirkung“. (Auch unter den Reformierten der Schweiz und Frankreichs hatte Barths Tauflehre zur Entscheidung gerufen.) Forscher wie Joachim Jeremias, Ethelbert Stauffer (z. B. in der 4. Aufl. seiner „Theologie des NT“ § 40) und Theo Preis haben ebenfalls nachgewiesen, daß Barths Behauptung, die Kindertaufe sei ein schriftwidriger „Gewaltakt“ an den Kindern, durch jene Stellen im NT widerlegt werde, aus denen sich ergibt, daß Gläubige sich mit ihrem ganzen Hause, d. h. mit allen Hausgenossen, also vermutlich auch den Kindern, taufen ließen (z. B. Apg. 16, 15), obwohl das NT nirgends ausdrücklich die Kindertaufe erwähne, was angesichts der damaligen Missionslage kein Wunder ist. Auch Heinrich Schliet hat in dem eingangs erwähnten Aufsatz den in sich wirkenden Charakter der Taufe exegetisch begründet, während der lutherische Dogmatiker Althaus, Erlangen, in einer theologischen Widerlegung Barths besonders den „politischen“ Charakter der Taufe in den urchristlichen Gemeinden heraushebt, ihren äußerlichen, den Täufling leibhaftig aus der heidnischen Kultgenossenschaft herauslösenden Rechtscharakter, der den Katechumenen nunmehr in die Gemeinschaft unter dem Kyrios Christus einbürgert. („Was ist die Taufe? Zur Antwort an Karl Barth“. Theol. Lit. Ztg. Dez. 1949). Barth und seine Anhänger verkennen, so sagt Althaus, das biblische Oikos-Denken, das die Taufe der Unmündigen auf den Glauben und die Stellvertretung der sie behütenden Gemeinde zur Selbstverständlichkeit machte, denn Christus sollte als Herr über das ganze Leben bezeugt werden. Althaus betont gegenüber Barths Bezeichnung der Taufe als eines *verbum visibile* ihr Wesen als Handlung, als *verbum actuale*, wobei er sich weitgehend mit der neuen Theorie Barths trifft, die das „ereignismäßige Zeugnis“ der Sakramente unterstreicht („Die christliche Lehre nach dem Heidelberger Katechismus“. 1949). Auch Althaus schließt seinen Beitrag mit der Feststellung, daß heute „die Voraussetzungen für eine wahrhaftige Übung der Kindertaufe weithin verlorengegangen sind. Neben die Kindertaufe muß gewiß je nach der Lage in den einzelnen Ländern und Kirchen in verschiedenem Maße die Katechumentaufe treten“. Dem Mysteriencharakter der Taufe kann Althaus nicht gerecht werden, weil dazu der lutherische Kirchenbegriff nicht ausreicht.

Die lutherische Position

P. Althaus hat aber nicht das Problem behandelt, das für J. Beckmann den Ausschlag für seine Opposition gegen Niemöller gibt. Seine Schrift, ein Gutachten für den „Bruderrat“, sieht von einer Tauflehre völlig ab und erörtert nur die Taufordnung, ohne zu fragen, ob das möglich und fruchtbar sei. Er fordert ausführliche Taufbelehrung gegenüber Eltern und Paten vor der Taufe,

Entfernung der Fragen an das Kind, mit der Absage an den Teufel und Befragung über den Glauben, fordert grundsätzlich Taufgottesdienste, mindestens am Sonntag als dem Auferstehungstage des Herrn, aber in keinem Falle ein Abgehen von der Verpflichtung der Gläubigen zur Kindertaufe. Wolle man, wie Niemöller, den Eltern die Entscheidung überlassen, ob und wann sie ihre Kinder taufen lassen, so würde das zu einer Aufspaltung und Verwirrung der Gemeinde führen, ja zum Pharisäismus. Er bejaht daher „die katholische“ Praxis der Kindertaufe als „die allein theologisch und kirchlich sachgemäße“ (S. 28). Dies habe allerdings zur Voraussetzung, daß verantwortliche Gemeinde da ist, in die hinein das Kind getauft werden kann, und daß die Eltern wirklich Christen sind. „Auf keinen Fall darf von der Kirche durch ihre Ordnung den Eltern, die vielleicht selbst nicht einmal besonderen Wert darauf legen oder ausdrücklich danach verlangen, die Taufe ihrer Kinder aufgenötigt werden. Sie darf doch nur ‚Angebot‘ bleiben und also in jedem Falle nur ‚gewährt‘, aber nicht auferlegt werden“. Auf der anderen Seite dürfe man aber nicht die notwendige Kirchenzucht an den Eltern bei der Taufe ansetzen und die Kinder für die Sünden der Eltern büßen lassen. Wenn jedoch die Eltern nicht der evangelischen Kirche angehören, müsse die Taufe versagt werden.

Beckmann würde sich wohl leichter tun, wenn er diesen Standpunkt des Praktikers und Liturgikers auf eine eindeutige Tauflehre gründen könnte, wie sie etwa H. Schlier exegetisch aus dem NT ermittelt; aber die systematische Theologie hat diese Exegese noch nicht verarbeitet. Die Eingliederung in den Leib Christi ist danach noch etwas anderes als die rechtliche Aufnahme in die Kirchengemeinde, denn die Kirche des NT versteht sich nicht nur als Heilsanstalt, sondern als mystischer Leib Christi, als ein Kosmos, der mehr umschließt und tiefer greift als die individuellen Bewußtseinsakte der Menschen. Schlier bestimmt nach den Aussagen des NT das Verhältnis von Glauben und Taufe folgendermaßen:

„1. Es gibt nach dem NT kein christliches Leben ohne Glaube und Taufe. Der Glaube, der das Wort ergriffen hat, führt selbstverständlich und notwendig zur Taufe. 2. Dieser aktuelle Glaube ist zugleich die notwendige Disposition des Täuflings für die Taufe und also die Bedingung der Taufe. Er stellt die persönliche Hinwendung zum Kyrios und den ersten und vorbereitenden Anschluß an ihn dar, in den der Glaubende durch die Taufe objektiv eingegliedert wird. 3. Das zentrale Geschehen aber, auf das der Glaube hinzielt und für das er vorbereitet, in dem und bei dem er selbst auch zum Bekenntnis kommt, von dem ab dann das christliche Leben gerechnet wird, ist die selbstwirksame Taufe. 4. Sie nimmt der Glaube dann insofern auf, als er sich das in der Taufe erhaltene Heil persönlich bewahrt und immer von neuem erweckt“. Der Glaube könne also nicht, wie bei Barth, das Sakrament ersetzen.

Auf dieser Linie bewegen sich auch die Weisungen der Synode der VELKD. Sie halten daran fest, „daß die Taufe die Gnade nicht nur bedeutet, anzeigt und anbietet, sondern auch gibt und mitteilt“. Nicht der Glaube mache die Taufe zum Gnadenschatz, aber die Taufe könne auch nicht allein durch ihren Vollzug ohne den mitfolgenden oder nachfolgenden Glauben das Heil bewirken. Die lutherische Synode begründet auf die Kin-

dertaufe die umfassende geistliche Führung und Erziehung der von ihr getauften Kinder.

Ob der „Bruderrat“, der anlässlich des Essener Kirchentages Ende August seine endgültige Vorlage zur Tauffrage verabschieden will, die Generalsynode der EKD damit befassen wird, eine Ordnung für die Erwachsenentaufe zu erlassen, ist nicht ersichtlich. Jedenfalls gibt es z. Zt. in der EKD keine einhellige Tauflehre und Taufordnung. Das neue sakramentale Bewußtsein verteidigt die Taufe mit Eifer, und zwar als Kindertaufe, aber die Idee der Freiwilligkeitskirche gewinnt nicht minder an Boden. Eine letzte Klärung kann nicht erfolgen, solange keine einhellige Glaubensvorstellung von der Kirche und keine Gnadenlehre vorliegt.

„Wir vertrauen auf die Fürbitte der Kirche...“

Auf der Ansbacher Synode der VELKD wurde zur Lehre vom Sakrament der hl. Taufe einmütig eine Erklärung beschlossen und „der Bischofskonferenz mit der Bitte um Proklamation übergeben“. Darin heißt es u. a.: „Wir verwerfen die falsche Meinung, es könne rechten Glauben an das verkündigte Evangelium geben, der nicht das Verlangen nach der Taufe in sich schließt, und es sei uns auf dieser Erde erlaubt, einen Eingang in das Reich Jesu Christi zu suchen, der nicht durch die Taufe hindurchführt“, oder „es könne dort noch Taufe sein, wo nicht mit Wasser getauft und dabei nicht der dreieinige Gott angerufen wird.“ Die Taufe anderer christlicher Kirchen wird anerkannt, „sofern sie mit Wasser und im Namen des dreieinigen Gottes vollzogen wird“. Sie ist auch dort Werkzeug der Gnade, „wo falsche Lehren herrschen“. Die hl. Taufe vermittelt Anteil an der Erlösung Jesu Christi gemäß Röm. 6, 4 f. Sie „wirkt die Wiedergeburt, sie erneuert zu einer neuen Schöpfung“. Ihr Werk erstreckt sich durch das ganze Leben des Getauften. Es wird dann festgestellt, „daß die Taufe nach der Heiligen Schrift die Gnade nicht nur bedeutet, anzeigt und anbietet, sondern auch gibt und mitteilt“. Es sei nicht unser Glaube, der die Taufe zu diesem gnadenreichen Schatz macht. Dieser Schatz werde aber nur dort zum Heil empfangen, wo die Getauften im Glauben ihr Ja zur Gabe der Taufe sprechen. „Auch bei der Taufe von Kindern macht nicht der Glaube die Taufe... Aber ebenso gilt bei der Taufe der Kinder, daß die Gabe der Taufe nur dort zum Heil empfangen wird, wo sie nicht durch Unglauben zurückgewiesen und vereitelt wird. Obwohl wir nicht feststellen können, daß neugeborene Kinder, wenn sie die Taufe empfangen, sie im Glauben empfangen, so verlassen wir uns doch auf Christi Wort und Gebot, das der Taufe ihre Kraft verleiht. Wir vertrauen auf die Fürbitte der christlichen Kirche und hoffen zu Gott, daß die Kinder, die wir taufen, glauben werden. In dieser Zuversicht bekennen wir an ihrer Statt für sie bei der Taufe den Glauben.“ Hieran schließen sich eindeutige Verwerfungen der falschen Meinung, „es widerspreche die Kindertaufe der apostolischen Lehre von der Taufe... es müsse um der Erhaltung der Volkskirche willen die Kindertaufe ohne Gemeindegzucht und ohne Unterweisung gewährt werden... es dürften christliche Eltern dem Kind, das Gott ihnen anvertraut hat, die Gabe der Taufe vorenthalten... es könne die Spendung der Taufe jemals von der Verkündigung des Evangeliums und der Unterweisung in Gottes Wort abgesondert werden...“ (Aus „Evangelische Welt“, 16. Juli 50, S. 422 f.)